

LaKof NRW, c/o FH Köln • Gustav-Heinemann-Ufer 54 • 50968 Köln

Gustav-Heinemann-Ufer 54
50968 Köln

Präsident des Landtags NRW
Landtag NRW
Postfach 101143
40002 Düsseldorf

Besuchsadresse:
Claudiusstr. 1
Raum A3.259
50678 Köln

Telefon +49 221 / 8275 - 3611
Telefax +49 221 / 8275 - 73611
lakofnrw@verwaltung.fh-koeln.de
www.lakofnrw.fh-koeln.de

- elektronisch verschickt z.H. Herrn Krause, AIWFT -

Antwortschreiben bitte an:
Kordinierungsstelle der LaKof NRW

Ihr Zeichen
I.1

Ihre Nachricht vom
25.02.2011

Mein Zeichen

Köln
14.04.2011

Stellungnahme der LaKof NRW

**zum Antrag der Fraktion der CDU „Familienfreundlichkeit an Hochschulen verbessern“
(Drucksache 15/675)
im Rahmen der öffentlichen Anhörung
des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landtags NRW
am 06. Mai 2011**

Die LaKof NRW begrüßt den vorliegenden Antrag der Fraktion der CDU zur Verbesserung von Familienfreundlichkeit an den Hochschulen in NRW.

Die signifikante Erhöhung der Mittel zur Förderung von Professorinnen an Hochschulen über den Strukturfonds und Bereitstellung von Mitteln aus den Studienbeiträgen führte in den vergangenen Jahren zu einer deutlichen Verbesserung auch der Familienfreundlichkeit an den Hochschulen. Wie in dem Antrag beschrieben existiert bereits eine Palette an Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Studierenden oder Mitarbeitenden mit Kind, wie Kinderbetreuungseinrichtungen und Begrüßungspakete. Wir möchten diese Beispiele um die Zertifizierung durch das ‚audit familiengerechte Hochschule‘ ergänzen, da Hochschulen sich darüber längerfristig verpflichten, auf allen Ebenen der Hochschule die Strukturen familiengerecht zu gestalten, so dass daraus Einzelmaßnahmen wie z.B. Eltern-Service-Büros/Familienbüros oder Still- und Wickelräume entstehen.

Die Ausstattung der bestehenden Angebote deckt jedoch noch nicht den Bedarf der Eltern an Beratung, flexibler Unterbringung und struktureller Unterstützung insgesamt. Die in den letzten Jahren zur Förderung von Familienfreundlichkeit geschaffenen Personalstellen sind meist befristet. Damit haben bestehende Angebote eingeschränkt nachhaltigen Charakter.

Um Nordrhein-Westfalen im Wettbewerb zur Familienfreundlichkeit Vorteile zu verschaffen und für Akademikerinnen und Akademiker die Option zur Gründung einer Familie früher realisierbar werden zu lassen, müssen die Hochschulen ihr Angebot signifikant erweitern. Daher unterstützt die LaKof NRW die in dem Antrag aufgeführten Forderungen zum Ausbau der Familienförderung.

Für einen nachhaltigen Ausbau familienfreundlicher Maßnahmen und Angebote ist die Vereinbarung von konkreten Zielzahlen mit den Hochschulen wünschenswert. Sonst ist zu befürchten, dass diese Forderungen weiterhin anderen Interessen nachstehen.


Die über das ‚audit familiengerechte Hochschule‘ begonnene Einrichtung von Eltern-Service-Büros/ Familienbüros ist flächendeckend auf NRW auszudehnen. Die gesammelten Erfahrungen zeigen eine deutliche Erleichterung der Vereinbarkeit von Studium und Elternschaft durch spezifische Beratung und Vernetzung, z.B. über den Arbeitskreis Hochschulnetzwerk Familie NRW (HNF) als bedeutendes und förderungswürdiges Netzwerk in diesem Kontext.

Die zunehmende Internationalisierung und Flexibilisierung von Studiengängen bedarf einer strukturellen Unterstützung bei der Kinderbetreuung – studierenden Eltern und Alleinerziehenden ist sonst eine Teilhabe erschwert. Daher ist die Ausdehnung von flexiblen Betreuungsangeboten für Kinder notwendig: Studierende Eltern sollten zwischen Kurzzeit-Betreuungsangeboten (für den Zeitraum einer Vorlesung) bis hin zu längerfristigen Angeboten, z.B. für Zeiten von Blockseminaren und Studienfahrten ins Ausland und bei Bedarf auch bei Vorlesungen in den Abendstunden, wählen können. Beispielhaft ist auch die Situation von Studierenden, die in Elternzeit beurlaubt sind: Sie können ihr Studium weiterführen, haben in dieser Zeit jedoch keinen Anspruch auf BAföG, nur einen unklaren Anspruch auf ALG II und keinen Anspruch auf Übernahme der Kinderbetreuungskosten durch das Jugendamt. Beurlaubte studierende Eltern sehen sich einer diffusen Situation bezüglich der sozialen Hilfen gegenüber. Das Land NRW sollte, in Zusammenarbeit mit den Jugendämtern und der Agentur für Arbeit diese Studierenden bei der Fortsetzung und dem Abschluss ihres Studiums unterstützen. Nur durch die Schaffung gesetzlicher Rahmenbedingungen für die Finanzierbarkeit des Studiums können die Studienabbruchzahlen von Studierenden mit Kind nachhaltig gesenkt werden.

Die in dem Antrag geforderte Untersuchung familiengerechter Studienbedingungen durch ein zusätzliches „audit familienförderung“ zeigt die Notwendigkeit der Erhebung des bestehenden Angebots und Bedarfes. Es ist jedoch zu beachten, dass eine eventuell daraus resultierende Zertifizierung (wie beim ‚audit familiengerechte Hochschule‘) an den Hochschulen enorme finanzielle und personelle Ressourcen bindet und Familiengerechtigkeit statt als Wettbewerbsfaktor als grundlegender Qualitätsfaktor gesehen werden sollte. Eine Begutachtung der Verbesserungs- und Ausbaumöglichkeiten und Entwicklung von Qualitätsstandards im Themenfeld ‚Familienförderung‘ des MIWF NRW gemeinsam mit den Hochschulen (analog der ‚Vereinbarung über Qualitätsstandards zur Chancengleichheit von Frauen und Männern an den brandenburgischen Hochschulen im Jahr 2010) wäre vorzuziehen. Hieraus könnte ein eigenes Zertifikat zur Familienförderung des Landes NRW resultieren mit einem eigenen Siegel für Familienfreundlichkeit.

Wir danken für die Beteiligung an der Anhörung.

Mit freundlichen Grüßen


Gabriele Drechsel


Melanie Graf


Annette Moß